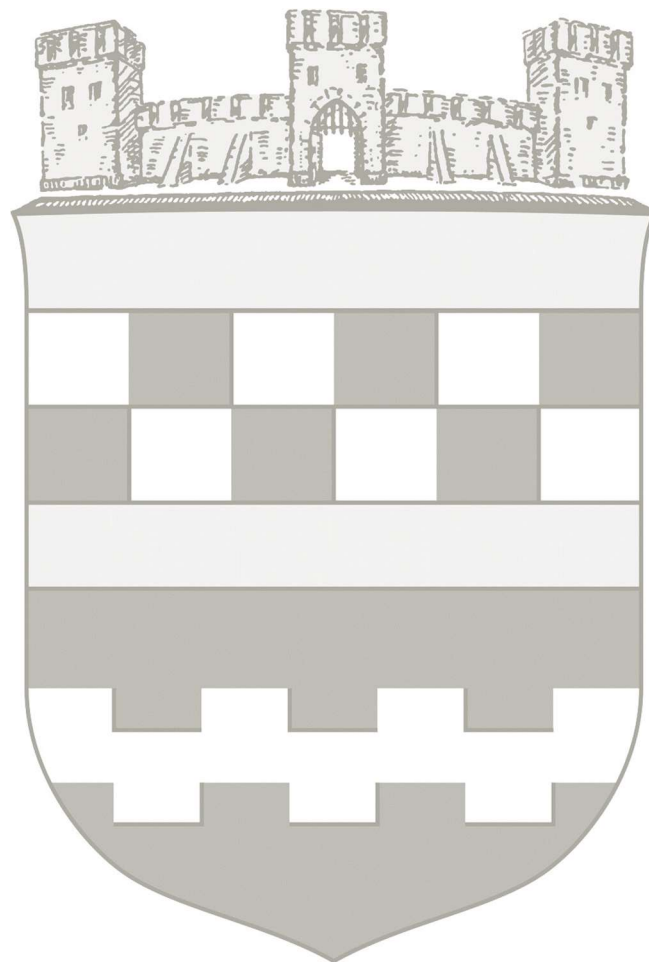




Beteiligungsbericht 2020



Bericht über die wirtschaftliche und
nichtwirtschaftliche Betätigung
der Stadt Bergneustadt
zum 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2 Zum Beteiligungsbericht 2020	4
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichts	4
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts	5
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt	6
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2 Beteiligungsstruktur	6
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	7
4 Einzeldarstellung	7
4.1 Wasserwerk der Stadt Bergneustadt	9
4.2 AggerEnergie GmbH	15
4.3 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	25

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche

Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Zum Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichts

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach § 116 Absatz 2 GO NRW aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei in § 116a Absatz 1 GO NRW genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Rat der Stadt

Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Berichtsjahr Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bergneustadt gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Den vorliegenden Beteiligungsbericht 2020 hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 02.03.2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bergneustadt. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bergneustadt, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bergneustadt insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen ihr die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Bergneustadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise

verlangen, die die Aufstellung des Berichtes erfordert (§ 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW). Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane in den Einzeldarstellungen weisen den Stand zum Jahresende 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt haben sich Änderungen an den Beteiligungsquoten oder sonstige Zu- oder Abgänge im Berichtsjahr nicht ergeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergneustadt stellen sich in einer Übersicht zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Beteiligungsübersicht					
Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe Stammkapital	Anteil Stammkapital (€)	Anteil Stammkapital (%)	Jahresergebnis im Berichtsjahr
1	Wasserwerk der Stadt Bergneustadt	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	100,0000	139.555,00 €
2	AggerEnergie GmbH	33.617.589,00 €	1.037.410,00 €	3,0859	12.167.728,68 €
3	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	4.704.000,00 €	196.000,00 €	4,1667	0,00 €
4	Oberbergische Aufbau GmbH	630.100,00 €	10.300,00 €	1,6347	-110.654,37 €
5	Radio Berg GmbH & Co. KG	511.291,88 €	4.601,63 €	0,9000	206.675,19 €
6	Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH	730.150,00 €	2.600,00 €	0,3561	-19.207,68 €
7	d-NRW AöR	1.235.000,00 €	1.000,00 €	0,0809	0,00 €
8	Projektagentur Oberberg GmbH	25.000,00 €	750,00 €	3,0000	32.048,14 €
Weitere städtische Beteiligungen (ohne nähere Angaben):					
9	ASTO Zweckverband	nb			
10	Zweckverband der Förderschulen	nb			
11	Zweckverband civitec	nb			
12	Volksbank Oberberg eG	nb	711,46 €	nb	
13	Waldwirtschaftsgemeinschaft Dörspe - Othetal	nb	446,43 €	nb	
14	Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft eG	nb	150,00 €	(1 Anteil)	

Das Wasserwerk Bergneustadt ist an keinen weiteren Unternehmungen beteiligt, so dass hier keine mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergneustadt vorliegen. Bei den übrigen Beteiligungen liegen die städtischen Anteilsquoten mit weitem Abstand unter 20 %, so dass auf den Ausweis von mittelbaren Beteiligungen an dieser Stelle verzichtet wird. Angaben hierzu erfolgen gegebenenfalls in den Einzeldarstellungen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In der nachfolgenden Übersicht werden für die Stadt Bergneustadt und das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander und zu übrigen Beteiligungen aufgeführt. In den Bericht aufgenommen werden Beteiligungen, wenn eine der aufgeführten Kennzahlen den Wert von 100 T€ im Berichtsjahr übersteigt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
Beteiligungen	Kennzahlen	Stadt Bergneustadt	Wasserwerk
Stadt Bergneustadt	Forderungen		9.132,07 €
	Verbindlichkeiten		210.670,50 €
	Erträge		32.790,01 €
	Aufwendungen		846.407,48 €
Wasserwerk	Forderungen	221.190,41 €	
	Verbindlichkeiten	24.823,42 €	
	Erträge	845.368,29 €	
	Aufwendungen	113.686,64 €	
AggerEnergie GmbH	Forderungen	53.202,48 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	61.814,37 €	36,60 €
	Erträge	1.324.195,32 €	399,02 €
	Aufwendungen	749.039,42 €	7.466,37 €
OVAG mbH	Forderungen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
	Erträge	636,50 €	0,00 €
	Aufwendungen	337.262,70 €	0,00 €

4 Einzeldarstellungen

Die Beteiligungen einer Kommune werden in der Bilanz grundsätzlich unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen, wenn die Kommune Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das



Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

Wie auch der Übersicht zur Beteiligungsstruktur unter 3.2 des Beteiligungsberichts entnommen werden kann, werden die städtischen Beteiligungen aufgrund der geringen Beteiligungsquoten bilanziell als „Beteiligungen“ ausgewiesen. Lediglich das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt ist als Eigenbetrieb insoweit der Position „Sondervermögen“ zuzuordnen.

Mit den nachfolgenden Einzeldarstellungen wird lediglich auf die Beteiligungen der Stadt eingegangen, die in der Übersicht unter Ziffer 3.3 des Berichts aufgeführt sind.



4.1 Wasserwerk der Stadt Bergneustadt

Unternehmenssitz

Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist nach § 1 Absatz 2 der Betriebssatzung die Versorgung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt ist die sichere Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser als reiner Verteilerbetrieb. Das Wasser wird überwiegend vom Aggerverband und für einige Stadtteile von den Stadtwerken Gummersbach und den Gemeindewerken Reichshof bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	2.000.000,00 €	
Gesellschafter	Anteil Stammkapital	Beteiligungs- quote (%)
Stadt Bergneustadt	2.000.000,00 €	100,0000

Beteiligungen der Gesellschaft	
Das Wasserwerk ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.	



Entwicklung der Bilanz:					
Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
Anlagevermögen	7.455,7	T€	7.355,8	T€	99,9 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	20,2	T€	23,3	T€	
Sachanlagen	7.435,5	T€	7.332,5	T€	
Finanzanlagen	0,0	T€	0,0	T€	
Umlaufvermögen	1.043,4	T€	781,8	T€	261,6 T€
Vorräte	144,3	T€	143,4	T€	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	277,0	T€	186,9	T€	
Kassenbestand	622,1	T€	451,5	T€	
Rechnungsabgrenzungsposten	5,4	T€	0,1	T€	5,3 T€
Summe Aktiva	8.504,5	T€	8.137,7	T€	366,8 T€
Passiva					
Eigenkapital	2.739,2	T€	2.739,6	T€	-0,4 T€
Stammkapital	2.000,0	T€	2.000,0	T€	
andere Gewinnrücklagen	554,2	T€	554,2	T€	
Gewinnvortrag	45,5	T€	45,5	T€	
Jahresüberschuss	139,6	T€	139,9	T€	
Sonderposten für Investitionszuschüsse	231,9	T€	215,8	T€	16,1 T€
Rückstellungen	41,2	T€	47,9	T€	-6,7 T€
Verbindlichkeiten	5.492,2	T€	5.134,5	T€	357,7 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	T€	0,0	T€	0,0 T€
Summe Passiva	8.504,5	T€	8.137,7	T€	366,8 T€



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:					
	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
Umsatzerlöse	2.120,9 T€		2.055,6 T€		
Andere aktivierte Eigenleistung	27,4 T€		30,6 T€		
Sonstige betriebliche Erträge	0,2 T€		9,3 T€		
Zwischensumme	2.148,5 T€		2.095,6 T€		52,9 T€
Materialaufwand	764,4 T€		721,2 T€		
Personalaufwand	353,9 T€		339,5 T€		
Abschreibungen	358,1 T€		356,1 T€		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	376,4 T€		370,4 T€		
Betriebsergebnis	295,6 T€		308,5 T€		-12,9 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0 T€		0,0 T€		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87,8 T€		99,4 T€		
Steuern von Einkommen und Ertrag	67,5 T€		68,3 T€		
Ergebnis nach Steuern	140,3 T€		140,8 T€		-0,5 T€
Sonstige Steuern	0,8 T€		0,9 T€		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	139,6 T€		139,9 T€		-0,4 T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2020	2019	Veränderung
Gewinnbeteiligung (brutto) in T€	139,9	140,0	- 0,1
Konzessionsabgaben in T€	209,4	202,9	6,5
Verwaltungskostenbeitrag in T€	68,0	64,0	4,0

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapitalquote:	32,2	33,7	- 1,5
Eigenkapitalrentabilität:	5,1	5,1	- 0,0
Anlagendeckungsgrad 2:	113,5	110,0	3,5
Verschuldungsgrad:	202,0	189,2	12,8
Umsatzrentabilität:	6,6	6,8	- 0,2
Mitarbeiterzahl	6	6	-

Aus dem Lagebericht des Wasserwerks

Geschäftsentwicklung 2020

Der Wasserbezug erhöhte sich im Berichtsjahr 2020 von 858.017 m³ um 32.812 m³ (3,8 %) auf 890.829 m³. Vom Aggerverband wurden 89,8 % bezogen. Von den Stadtwerken Gummersbach wurden 7,1 % und vom Gemeindewerk Reichshof wurden 3,1 % bezogen.

Das Wasserentnahmeentgelt beträgt unverändert 0,0533 EUR/m³. Der Frischwasserbezugspreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0,2364 EUR/m³. Der Grundbeitrag hat sich von 1,50 EUR/Monat und Einwohner auf 1,52 EUR/Monat und Einwohner erhöht.

Der Wasserverkauf erhöhte sich von 793.563 m³ um 36.226 m³ (4,6 %) auf 829.789 m³. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs ergab sich ein rechnerischer Wasserverlust von 43.223 m³ (4,9 %). Der Wasserabgabepreis betrug 2020 unverändert 1,80 EUR/m³. Die Grundgebühr für einen Wasserzähler der Größe Qn 2,5 betrug gleichbleibend 9,90 EUR/Monat (Vorjahr 9,90 EUR/Monat). Die übrigen Grundgebühren blieben ebenfalls unverändert, lediglich die Grundgebühr für den Gartenwasserzähler ist von 1,40 EUR/Monat im Jahr 2019 um 1,20 EUR auf 2,60 EUR/Monat im Jahr 2020 gestiegen.

Die Betriebsleistung erhöhte sich von 2.095,6 TEUR im Vorjahr um 52,9 TEUR auf 2.148,5 TEUR im Wirtschaftsjahr 2020. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhten Wasserverbrauch im Jahr 2020 zurückzuführen. Der Wasserbezugsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 595,8 TEUR um 12,7 TEUR auf 608,5 TEUR.

Der Eigenbetrieb unterhält ein eigenes Warenlager, aus dem Materialien für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen entnommen werden.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 14,4 TEUR auf 353,9 TEUR erhöht. Der Anstieg ist auf eine längere Krankheit eines Mitarbeiters in 2019 und auf die tarifliche Erhöhung in 2020 zurückzuführen. Im Wasserwerk sind vier Personen im technischen Bereich und zwei Personen im kaufmännischen Bereich beschäftigt.

Investitionen und Finanzierung

Die Investitionen betrugen 2020 insgesamt 458,0 TEUR. Die Investitionen wurden durch Aufnahme eines neuen Darlehens finanziert.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 500,0 TEUR aufgenommen. Drei im Wirtschaftsjahr 2020 zu prologierende Darlehen, von insgesamt 487,4 TEUR sind verlängert worden. Die planmäßige Tilgungsleistung beträgt 342,8 TEUR.

Die Liquidität des Wasserwerkes war im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir diverse Kennzahlen heran, unter anderem: Kennzahlen pro Mitarbeiter, Umsatzrendite, den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Deckungsbeiträge. Die Umsatzrendite berechnen wir als Quotient aus Jahresergebnis und Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe des Jahresergebnisses, der Abschreibungen und Veränderungen von Aktiva und Passiva, die nicht den Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind.

Die Umsatzrentabilität fällt von 6,8 % um 0,3 % auf 6,5 %. Das Jahresergebnis fällt in 2020 mit 139,6 TEUR um 0,3 TEUR kleiner aus als in 2019 (2019: 139,9 TEUR). Das Eigenkapital beträgt

zum 31. Dezember 2020 2.739,2 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 TEUR vermindert (2019: 2.739,6 TEUR).

Die Materialaufwandsquote ist mit 35,5 % (2019: 34,4 %) geringfügig gegenüber dem Vorjahresniveau gestiegen. Die Personalaufwandsquote von 16,5 % (2019: 16,2 %) ist leicht gestiegen. Der Anstieg bei den Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen in 2020 zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verbessert sich mit -87,8 TEUR um 11,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2019: -99,4 TEUR).

Risikomanagement

Das 2009 installierte Risikomanagement ist in die unternehmerische Entscheidung und Geschäftsprozesse integriert. Es ist darauf ausgerichtet, Risiken möglichst zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen. Im Berichtsjahr sind keine den Fortbestand des Wasserwerks gefährdende Risiken zu verzeichnen. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand des Wasserwerks gefährdende Risiken zu erkennen.

Organe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 3 der Betriebssatzung von der Betriebsleitung geführt. Betriebsleiter beziehungsweise Stellvertreter sind:

Herr Kai Saure	Betriebsleiter	Staatl. gepr. Techniker Wasserversorgung
Herr Klaus Lütticke	stellv. Betriebsleiter	Stadtamtmann

Mitglieder des Betriebsausschusses in 2020 sind:

<i>Ratsmitglieder</i>	<i>Beruf</i>	
Herr Roland Wernicke	Bergingenieur	(Vorsitzender)
Frau Isolde Weiner	Rentnerin	(stellv. Vorsitzende)
Herr Stephan Hatzig	Technischer Sachbearbeiter	
Herr Christian Hoene	Dipl.-Betriebswirt	
Herr Heinz-Dieter Johann	Industriekaufmann	
Frau Michaela Trilling	Auszubildende	
<i>Sachkundige Bürger</i>		
Herr Marcus Dösseler	IT-Projektleiter	
Herr Nikolai Flaming	Maschinenbautechniker	
Herr Robert Kämke	Auszubildender	
Herr Mustafa Sariyildiz	Maschinenführer	
Herr Bernd Warwel	Bankkaufmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die



Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss als Aufsichtsgremium des Wasserwerks gehören bei insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 18,2 %. Diese Angabe erfolgt hier jedoch lediglich nachrichtlich, da der nach § 12 Absatz 1 LGG grundsätzlich geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % für den Betriebsausschuss gemäß § 12 Absatz 2 Satz 5 LGG nicht beachtlich ist.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bei der Stadt Bergneustadt für die Jahre 2021 bis 2026 fortgeschrieben. Der Plan ist gemäß § 16 der Betriebssatzung durch den Eigenbetrieb Wasserwerk anzuwenden.

4.2 AggerEnergie GmbH

Unternehmenssitz

Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 3 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 17.11.2015 die Energie- und Wasserversorgung des Aggertals und dessen Nachbargemeinde sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie. Ebenso die dortige Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung, soweit sie möglich und wirtschaftlich vertretbar sind.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft liefert als regionales Dienstleistungsunternehmen Strom in erster Linie in fünf Kommunen und in zwei weitere Ortschaften. Erdgas liefert die AggerEnergie GmbH in zehn Städte und Gemeinden der Region. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer Betriebsführung betrieben. Ferner betreibt sie Straßenbeleuchtungsanlagen, liefert Wärme und bietet weitere energienahe Dienstleistungen und Produkte an.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	33.617.589,00 €	
Gesellschafter	Anteil Stammkapital	Beteiligungs- quote (%)
RheinEnergie AG	21.093.160,00 €	62,7444
Stadt Gummersbach	5.185.710,00 €	15,4256
Stadt Wiehl	1.988.110,00 €	5,9139
Gemeinde Marienheide	1.673.019,00 €	4,9766
Gemeindewerke Engelskirchen	1.382.960,00 €	4,1138
Stadt Bergneustadt	1.037.410,00 €	3,0859
Stadt Overath	778.360,00 €	2,3153
Stadt Waldbröl	196.680,00 €	0,5851
Gemeinde Reichshof	171.000,00 €	0,5087
Gemeinde Morsbach	111.180,00 €	0,3307
Summen:	33.617.589,00 €	100,0000
Stille Gesellschafter	Bareinlage	Ergebnis- beteiligung (%)
Gemeinde Reichshof	5.814.000,00 €	2,9903
Gemeinde Morsbach	2.601.000,00 €	1,3333
Gemeinde Morsbach	919.113,00 €	5,5000
(des Kapitalkontos)		



Beteiligungen der Gesellschaft		
Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsquote (%)
AggerService GmbH	Gummersbach	50,0000
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	Köln	7,4990
RheinEnergie Express GmbH	Köln	4,0000
GTC GmbH	Gummersbach	3,5060
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	Brühl	2,8000
Propan Rheingas GmbH	Brühl	2,5000
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	Gummersbach	2,3400
Stadtwerke Burg GmbH	Burg	1,0000



Entwicklung der Bilanz:					
Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
Anlagevermögen	132.132,5 T€		126.747,3 T€		5.385,2 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	951,4 T€		885,5 T€		
Sachanlagen	129.334,0 T€		124.000,5 T€		
Finanzanlagen	1.847,2 T€		1.861,3 T€		
Umlaufvermögen	15.759,6 T€		19.308,6 T€		-3.549,0 T€
Vorräte	695,1 T€		628,6 T€		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.506,6 T€		15.575,9 T€		
Kassenbestand	1.557,9 T€		3.104,1 T€		
Rechnungsabgrenzungsposten	79,2 T€		65,0 T€		14,2 T€
Aktive latente Steuern	0,0 T€		0,0 T€		0,0 T€
Summe Aktiva	147.971,3 T€		146.120,9 T€		1.850,4 T€
Passiva					
Eigenkapital	71.313,0 T€		69.702,8 T€		1.610,2 T€
Gezeichnetes Kapital	33.617,6 T€		33.617,6 T€		
Kapitalrücklage	6.333,3 T€		6.333,3 T€		
Gewinnrücklagen	19.194,4 T€		19.194,4 T€		
Bilanzgewinn	12.167,7 T€		10.557,5 T€		
Empfangene Ertragszuschüsse	835,9 T€		1.145,2 T€		-309,3 T€
Sonderposten für Investitionszuschüsse	616,7 T€		633,8 T€		-17,1 T€
Rückstellungen	27.703,0 T€		24.496,1 T€		3.206,9 T€
Verbindlichkeiten	39.138,8 T€		42.401,1 T€		-3.262,3 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	8.363,8 T€		7.741,9 T€		621,9 T€
Summe Passiva	147.971,3 T€		146.120,9 T€		1.850,4 T€



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:				
	31.12.2020		31.12.2019	Veränderung
Umsatzerlöse	177.339,3	T€	179.386,3	T€
davon Energiesteuer	11.506,3	T€	12.166,1	T€
Andere aktivierte Eigenleistung	1.605,1	T€	1.252,8	T€
Gesamtleistung	167.438,0	T€	168.473,0	-1.034,9 T€
Sonstige betriebliche Erträge	1.118,9	T€	2.170,3	T€
Materialaufwand	108.706,8	T€	111.162,6	T€
Personalaufwand	13.245,7	T€	13.223,8	T€
Abschreibungen	10.918,2	T€	10.797,7	T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.615,6	T€	14.478,2	T€
Betriebsergebnis	21.070,7	T€	20.981,0	89,7 T€
Erträge aus Beteiligungen	473,9	T€	183,4	T€
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	1,6	T€	1,6	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30,1	T€	46,1	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.793,3	T€	2.931,3	T€
Erträge aus Ergebnisabführung	0,0	T€	0,0	T€
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	T€	0,0	T€
Finanzergebnis	-2.287,6	T€	-2.700,2	412,6 T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.783,1	T€	18.280,8	502,3 T€
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	T€	0,0	T€
Steuern von Einkommen und Ertrag	6.561,6	T€	7.678,7	T€
Sonstige Steuern	53,8	T€	44,7	T€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.167,7	T€	10.557,5	1.610,3 T€
Gewinnvortrag	0,0	T€	0,0	T€
Bilanzgewinn	12.167,7	T€	10.557,5	1.610,3 T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2020	2019	Veränderung
Gewinnbeteiligung (brutto) in T€	325,8	324,0	1,8
Konzessionsabgaben in T€	548,4	472,5	75,9
Betrieb Straßenbeleuchtung in T€	234,7	230,6	4,1

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapitalquote:	48,2	47,7	0,5
Eigenkapitalrentabilität:	17,1	15,1	1,9
Anlagendeckungsgrad 2:	84,1	88,9	- 4,9
Verschuldungsgrad:	93,7	96,0	- 2,2
Umsatzrentabilität:	11,3	10,9	0,4
Mitarbeiterzahl	157	156	1,0



Aus dem Lagebericht der AggerEnergie GmbH Energie- und Wasserversorgung in der Region

AggerEnergie liefert als regionales Dienstleistungsunternehmen Strom in erster Linie in 8 Kommunen sowie Erdgas in 10 Städten und Gemeinden der Region. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht. Für die Abwasserwerke in Wiehl, Engelskirchen und Marienheide führt AggerEnergie kaufmännische Dienstleistungen durch. Ferner betreibt AggerEnergie Straßenbeleuchtungsanlagen, liefert Wärme, baut und betreibt Wärme- und Energieerzeugungsanlagen sowie Breitbandnetze, wartet und repariert Gasgeräte und bietet weitere technische und kaufmännische Dienstleistungen im energienahen Umfeld für Geschäfts- und Privatkunden an. Aus eigenen Anlagen in der Region erzeugt AggerEnergie außerdem regenerativen Strom.

Strategie und Ausrichtung

Als Gemeinschaftsstadtwerk hat AggerEnergie den Anspruch eines regionalen „Fürsorgers“, der als verlässlicher Partner attraktive Lösungen und passgenaue Produkte für die Lebensbereiche der Menschen und Unternehmen anbietet, und dadurch unsere Region noch lebenswerter macht. Wir setzen einerseits konsequent auf Modernität und Digitalisierung und sehen unsere Verpflichtung andererseits auch in der vertrauensvollen Nähe zu unseren Kunden sowie im verantwortungsvollen Schutz unserer Heimat und Natur. Die von AggerEnergie erwirtschafteten Überschüsse fließen in die Haushalte unserer kommunalen Gesellschafter, und eröffnen dort finanzielle Spielräume zum Wohle der Region. Unser Ziel ist, in allen Kommunen unseres Versorgungsgebiets den Status des Strom- und Gas-Grundversorgers zu erlangen bzw. zu festigen.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Strom

2020 wurden an Endkunden 325 GWh (- 2 %) verkauft. Der Absatz an Privat- und kleinere Gewerbekunden sank um 3 %, während an große Geschäftskunden nahezu die gleiche Menge wie im Vorjahr abgesetzt wurde. Die für das Jahr 2020 geplanten Absatzmengen wurden dabei sogar übertroffen, insbesondere durch Zugewinn von großen Geschäftskunden. Zum 01.04.2020 mussten die Preise für Haushalts- und Gewerbekunden um rund 2 ct/kWh (brutto) angehoben werden.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Erdgas

Der Gasverkauf an Endkunden sank im Vergleich zum Vorjahr um 9 % auf 951 GWh. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die industrielle Nachfrage führte auch die warme Durchschnittstemperatur zu Minderabsatz. Die Verkaufspreise konnten 2020 stabil gehalten werden.

Energiebeschaffung und regenerative Energieerzeugung

Die normierte Kennzeichnung der Stromlieferung in den Kunden-Abrechnungen, die sich jeweils auf die Daten des Vorjahres bezieht, weist bei AggerEnergie einen Anteil aus erneuerbaren Energien von 59,8 % aus, im Bundesdurchschnitt beträgt der Anteil nur 40,4 %. Tatsächlich bezog AggerEnergie jedoch 2020 für alle jährlich abgerechneten Privat- und Gewerbekunden

100 % Ökostrom. Die operative Beschaffung von Strom und Erdgas erfolgte 2020 zum größten Teil über die RheinEnergie Trading GmbH (RET).

AggerEnergie ist Eigentümerin von 19 Photovoltaik-Anlagen mit einer Peak-Leistung von insgesamt 914 kW. Diese Anlagen produzierten 2020 eine Strommenge von rund 869 MWh. Unsere beiden größten Wasserkraftwerke *Aggertalsperre* und *Dümmelinghausen*, die nach Modernisierungsmaßnahmen erst im Laufe des Jahres wieder im Regelbetrieb eingesetzt wurden, erzeugten 2020 eine Energiemenge von 742 MWh, rund der Hälfte der üblichen Jahresmenge. Dieser umweltfreundlich produzierte Strom steht Endkunden mit dem Produkt *heimatstrom pur* zur Verfügung und wird für die öffentlichen und betrieblichen Ladeeinrichtungen der AggerEnergie verwendet. 2020 hat AggerEnergie 486 TEUR in Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung investiert.

Seit 2013 ist AggerEnergie mit 7,5 % an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG beteiligt. Der Windpark in Brandenburg besteht aus 18 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 27 MW. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte dieser eine Stromproduktion von insgesamt 39,1 GWh. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von rund 21.500 t/Jahr. Die Realisierung von Erzeugungsanlagen für Windenergie in der Region gestaltet sich wegen der komplexen Genehmigungslage dagegen schwierig.

Energieeffizienz und Elektromobilität

AggerEnergie engagiert sich für die umweltfreundliche Energieerzeugung und -nutzung sowie für Energieeffizienz und Klimaschutz in der Region. Im eigenen Betrieb und für die Verwaltung setzen wir ein vom TÜV Nord zertifiziertes Energiemanagementsystem ein und steuern damit die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur kontinuierlichen CO₂-Einsparungen. Als Dienstleister führt AggerEnergie darüber hinaus Energieaudits bei ihren Kunden durch und berät beim optimierten Energieeinsatz.

AggerEnergie versteht sich als Schrittmacher für die Ausweitung der regionalen Elektromobilität. Durch attraktive finanzielle Förderung des Bundes, durch die technische Entwicklung und durch die breitere Palette verfügbarer Automodelle, vergrößerte sich das Interesse in der Bevölkerung stetig. AggerEnergie bietet hier umfassende Beratung und realisiert individuelle Lademöglichkeiten bei Privat- und Geschäftskunden („WallBox“), die im Paket aus Planung, Finanzierung, Installation und Wartung angeboten werden. Wir bieten Car-Sharing, Flottenlösungen und Testmöglichkeiten an und kooperieren mit regionalen Autohäusern und weiteren Dienstleistern. AggerEnergie hat 2020 insgesamt 114 Ladepunkte bei Kunden, im öffentlichen Bereich oder auf dem eigenen Firmengelände in Betrieb genommen.

Da AggerEnergie Partner des Netzwerks *TankE* ist, erhalten unsere Kunden über eine Smartphone-App Zugang zu vielen Lademöglichkeiten vom Rheinland bis ins Sauerland. AggerEnergie selbst unterhält aktuell einen Fuhrpark aus 15 Erdgas-, 11 Elektro- und 8 Hybridfahrzeugen. Im Versorgungsgebiet betreiben wir 49 Kfz-Ladestationen im öffentlichen Bereich oder auf unserem Werksgelände und 4 E-Bike-Stationen. Bis April 2020 hat AggerEnergie ihren Kunden an den öffentlichen Kfz-Ladestationen gratis Lademöglichkeiten bereitgestellt, seit Mai 2020

bieten wir die Ladung zu fairen Preisen an, die sich an der Ladegeschwindigkeit orientieren und für AggerEnergie-Kunden rabattiert sind.

Netzbetreiber und Technik

Die Strom- und Gasnetze der AggerEnergie werden durch die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln, (RNG) betrieben. Die RNG ist verantwortlich für den wirtschaftlichen und sicheren Betrieb der Versorgungsanlagen und agiert im Rahmen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Die Anlagen der AggerEnergie wurden im Wege der Verpachtung übertragen, parallel wurde AggerEnergie mit dem Netz- und Zählerservice und mit technischen Dienstleistungen beauftragt.

AggerEnergie hat mehrere Projekte mit der LoRaWAN-Funktechnik (Long Range Wide Area Network) umgesetzt. Für vielfältige Einsatzmöglichkeiten zur Überwachung (mittels Sensoren) oder zur Steuerung (mittels Aktoren) bietet AggerEnergie ihren Kunden attraktive Pakete mit überschaubaren Investitionskosten. Pandemiebedingt besonders im Fokus stehen Sensoren zur Überwachung der Raumluft für den Einsatz in Schulen, öffentlichen Gebäuden und Bereichen mit Kundenverkehr.

Strom- und Gas-Konzessionsverträge

Mit den Kommunen im Stammgebiet bestehen mehrjährige Strom- und Gaskonzessionsverträge. In der Stadt Waldbröl hat AggerEnergie den Zuschlag für den Gaskonzessionsvertrag erhalten, die finale Vergabe der Stromkonzession ist weiterhin noch nicht abgeschlossen. Netzbetrieb und Netzservice für die Gasversorgung in der Gemeinde Nümbrecht werden im Rahmen einer Pacht des Gasnetzes durch AggerEnergie erbracht.

Ertragslage

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 103,4 Mio. EUR auf die Sparte Strom und 63,7 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 10,3 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer und die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,1 Mio. EUR (-1,2 %) auf 168,6 Mio. EUR.

Der Materialaufwand sank im Wesentlichen mengenbedingt zum Vorjahr um 2,5 Mio. EUR (- 2,2 %) auf 108,7 Mio. EUR. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen in Summe um 0,3 Mio. EUR (0,7 %) auf 38,8 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis konnte um 0,1 Mio. EUR (0,4 %) auf rund 21,1 Mio. EUR leicht verbessert werden, das Finanzergebnis betrug -2,3 Mio. EUR nach -2,7 Mio. EUR (15,3 %) im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern stieg um 0,5 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR, der Jahresüberschuss ist um 1,6 Mio. EUR (15,3 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen und erreicht 12,2 Mio. EUR.

Investitionen und Finanzierung

Investiert wurden 2020 insgesamt 16,4 Mio. EUR, im Wesentlichen in den Ausbau und die Ertüchtigung der bestehenden Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser und Wärme. Die bauliche Entwicklung am Standort Gummersbach-Dieringhausen wurde mit Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes weitergeführt, die Inbetriebnahme erfolgt im April 2021. Daneben wurde der Standort technisch aufgerüstet, um mit moderner Steuer-, Heiz- und Beleuchtungstechnik auch konkrete Anwendungen für Kunden präsentieren zu können. Für den Bau des neuen Betriebsgebäudes wurde ein Bankdarlehen aufgenommen, die kurzfristige Liquidität wurde im Wesentlichen über das Konzernverrechnungskonto der Stadtwerke Köln GmbH gesteuert.

AggerEnergie hat im Geschäftsjahr 2020 Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 21,3 Mio. EUR erzielt. Dem gegenüber stehen Mittelabflüsse für Investitionen von 16,3 Mio. EUR und Abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von 10,6 Mio. EUR. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 4,4 Mio. EUR. Er umfasst auch das Konzernverrechnungskonto bei der Stadtwerke Köln GmbH. Die AggerEnergie ist im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage gewesen, ihren Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe nachzukommen.

Im bestehenden Stromnetz wurden 2020 insgesamt 39 km Stromversorgungsleitungen erneuert oder erweitert und 367 neue Stromhausanschlüsse erstellt. Die Verteilungsanlagen bestehen zum 31.12.2020 aus 1.319 Ortsnetzstationen, 1.342 km Mittelspannungsleitungen, 2.558 km Niederspannungsleitungen und 55.705 Stromhausanschlüssen. Daneben unterhält AggerEnergie im Auftrag der Kommunen ein 1.283 km langes Straßenbeleuchtungsnetz mit 21.671 Leuchten.

In der Sparte Erdgas wurden 12 km Leitungen verlegt und 390 neue Hausanschlüsse erstellt. Das Gasleitungsnetz umfasst einschließlich der Hausanschlussleitungen 1.791 km, 38.354 Hausanschlüsse und 13 Übernahmestationen, die im Verbund mit 107 Ortsregelanlagen stehen.

Das Wasser-Leitungsnetz umfasst 286 km. 2020 wurden 5 km Leitungen erneuert oder erweitert und 66 neue Hausanschlüsse erstellt.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2020 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Matthias Thul, Bürgermeister	Bernd Knabe, Stadtkämmerer

In dem Beirat der AggerEnergie GmbH war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2020 wie folgt vertreten:



Mitglied	Vertreter
Jonathan Gauer, Stadtverordneter	Sven Oliver Rüsche, Stadtverordneter
Mehmet Pektas, Stadtverordneter	Detlef Kämmerer, Stadtverordneter

Mitglieder des Aufsichtsrats

a) stimmberechtigt:

Dr. Dieter Steinkamp	Vorstandsvorsitzender	Vorsitzender
Jörg Jansen	Polizeibeamter	Stellv. Vorsitzender
Achim Biergans	Hauptabteilungsleiter	
Dr. Andreas Cerbe	Netzvorstand	
Norbert Graefrath	Personalvorstand	
Dieter Hassel	Kaufmännischer Vorstand	
Christian Hoene	Produktmanager	
Dr. Karsten Klempe	Hauptabteilungsleiter	
Christoph Nicodemus	Bürgermeister	
Helmut Schäfer	Pensionär	
Achim Südmeier	Vertriebsvorstand	
Larissa Weber	Bürgermeisterin	

b) nicht stimmberechtigt:

Jörg Bukowski	Bürgermeister
Thomas Funke	Ressortleiter
Stefan Meisenberg	Bürgermeister
Sören Teichmann	Bankkaufmann

Geschäftsführung

Frank Röttger	Geschäftsführer
Uwe Töpfer	Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH gehört bei insgesamt 12 stimmberechtigten Mitgliedern eine Frau an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 8,3 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür



Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen, ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG aufgestellt wurde, sind den Unterlagen der AggerEnergie GmbH zum Jahresabschluss 2020 nicht zu entnehmen.

4.3 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmenssitz

Kölner Str. 237
51645 Gummersbach

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 17.12.2014 die Förderung des Verkehrs innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung dient insbesondere der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger durch die Bereitstellung eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Sicherstellung der Schülerbeförderung im Stadtgebiet.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	4.704.000,00 €	
Gesellschafter	Anteil am Kapital	Beteiligungsquote (%)
Oberbergischer Kreis	2.352.000,00 €	50,00
Stadt Gummersbach	1.254.400,00 €	26,67
Stadt Bergneustadt	196.000,00 €	4,17
Stadt Wiehl	163.200,00 €	3,47
Stadt Waldbröl	156.800,00 €	3,33
Gemeinde Reichshof	117.600,00 €	2,50
Stadt Wipperfürth	86.400,00 €	1,84
Gemeinde Engelskirchen	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Marienheide	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Morsbach	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Nümbrecht	72.000,00 €	1,53
Stadt Hückeswagen	70.400,00 €	1,49
Summen:	4.704.000,00 €	100,00



Beteiligungen der Gesellschaft		
Gesellschaft	Anteil Stammkapital	Beteiligungsquote (%)
"Der Radevormwalder" Omnibus GmbH	127.000,00 €	100,00
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000,00 €	100,00
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (BEKA) mbH	378.270,00 €	1,03

Entwicklung der Bilanz:					
	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	117,4	T€	100,0	T€	17,4 T€
Sachanlagen	7.254,5	T€	6.001,8	T€	1.252,7 T€
Finanzanlagen	1.994,7	T€	2.265,6	T€	-270,9 T€
Umlaufvermögen					
Vorräte	113,7	T€	80,4	T€	33,4 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.775,6	T€	6.591,9	T€	-1.816,2 T€
Sonstige Wertpapiere	0,0	T€	0,0	T€	0,0 T€
Kassenbestand	3.044,1	T€	2.033,3	T€	1.010,8 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	13,6	T€	13,0	T€	0,7 T€
Summe Aktiva	17.313,6	T€	17.085,9	T€	227,8 T€
Passiva					
Eigenkapital	6.984,5	T€	6.984,5	T€	0,0 T€
Gezeichnetes Kapital	4.704,0	T€	4.704,0	T€	
Kapitalrücklage	233,3	T€	233,3	T€	
Gewinnrücklagen	2.047,2	T€	2.047,2	T€	
Bilanzgewinn	0,0	T€	0,0	T€	
Sonderposten für Investitionszuschüsse	173,2	T€	233,1	T€	-59,9 T€
Rückstellungen	7.847,4	T€	7.140,8	T€	706,6 T€
Verbindlichkeiten	2.266,0	T€	2.673,2	T€	-407,2 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	42,5	T€	54,2	T€	-11,7 T€
Summe Passiva	17.313,6	T€	17.085,9	T€	227,8 T€



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:				
	31.12.2020		31.12.2019	Veränderung
Umsatzerlöse	26.219,9 T€		28.752,4 T€	
Sonstige betriebliche Erträge	595,8 T€		908,8 T€	
Gesamtleistung	26.815,6 T€		29.661,2 T€	-2.845,6 T€
Materialaufwand	22.869,9 T€		23.264,6 T€	
Personalaufwand	4.682,0 T€		4.618,8 T€	
Abschreibungen	1.111,8 T€		1.031,0 T€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.053,8 T€		4.884,2 T€	
Betriebsergebnis	-5.902,0 T€		-4.137,3 T€	-1.764,6 T€
Erträge aus Beteiligungen	0,0 T€		0,2 T€	
Erträge aus Gewinnabführungen	628,5 T€		443,2 T€	
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,0 T€		3,3 T€	
Zinsen und ähnliche Erträge	24,6 T€		21,0 T€	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere UV	0,0 T€		0,0 T€	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72,8 T€		67,5 T€	
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0 T€		0,0 T€	
Finanzergebnis	580,4 T€		400,1 T€	180,3 T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.321,6 T€		-3.737,2 T€	-1.584,3 T€
Außerordentliche Erträge	0,0 T€		0,0 T€	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0 T€		0,0 T€	
Sonstige Steuern	28,1 T€		28,8 T€	
Erträge aus Verlustübernahme	5.349,7 T€		3.766,1 T€	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0 T€		0,0 T€	-0,0 T€
Entnahme aus / Einstellung in Gewinnrücklagen	0,0 T€		0,0 T€	
Bilanzgewinn	0,0 T€		0,0 T€	-0,0 T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2020	2019	Veränderung
Schülerbeförderungskosten in T€	337,3	332,4	4,8

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapitalquote:	40,3	40,9	- 0,5
Eigenkapitalrentabilität:	0,0	0,0	- 0,0
Anlagendeckungsgrad 2:	100,6	118,2	- 17,6
Verschuldungsgrad:	144,8	140,5	4,3
Umsatzrentabilität:	- 20,3	- 13,0	- 7,3
Mitarbeiterzahl	85	82	3,0

Aus dem Lagebericht der OVAG**Unternehmen**

Die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH führt Beförderungsdienstleistungen im Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen durch. Linienverkehre werden im Auftrag des ÖPNV-Aufgabenträgers Oberbergischer Kreis erbracht, freigestellte Schülerverkehre im Auftrag von Kommunen. Das Hauptbedienungsgebiet ist der Oberbergische Kreis. Das Unternehmen ist Mitglied im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Geschäftsverlauf

Die pandemiebedingten bundesweiten Nachfragerückgänge betreffen auch die OVAG. Die Einnahmen aus eigenen Verkäufen des VRS-Tarifs sanken 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,93 Mio. Euro beziehungsweise 12 %. Dabei gingen die Einnahmen aus frei verkauften Tickets im Bartarif (Einzeltickets, Tagestickets) mit 44 % am stärksten zurück. Im freigestellten Schülerverkehr wird ein Nachfragerückgang von rund 40 % geschätzt.

Auf Basis der eigenen Verkäufe und der angenommenen reduzierten Nutzungshäufigkeiten wird die Anzahl der beförderten Fahrgäste bei der OVAG für 2020 auf rund 10 Mio. geschätzt, was einem Rückgang von rund 35 % gegenüber 2019 entspricht

Die pandemiebedingten Fahrgeldausfälle wurden 2020 unter Gegenrechnung von Kosteneinsparungen über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen. Nach Abzug von Einsparungen durch Leistungskürzungen und der zu hoch geschätzten Einnahmeverluste (vergleiche Rückstellungen) verbleiben rund 2,246 Mio. Euro Ausgleichsleistungen für Fahrgeldausfälle.

So wie auch bundesweit wurde das Fahrplanangebot in den Lockdown-Phasen nur geringfügig reduziert. Die umfassende Aufrechterhaltung des Fahrplanangebots war politisch gewollt, da sichergestellt werden sollte, dass Berufstätige, die auf den ÖPNV angewiesen sind, weiterhin die Möglichkeit haben, zur Arbeit zu kommen.

Das Ist-Fahrplanangebot im Linienverkehr betrug im Jahr 2020 7.681 TKM (2019: 7.587 TKM). Dies ist eine Zunahme von 1,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Unternehmensgruppe OVAG erbringt 69,8 % (Vorjahr 71,8 %) der Leistungen im Linienverkehr mit eigenen Fahrzeugen und Personal. Mit der Erbringung der weiteren Verkehre sind private Verkehrsunternehmen als Auftragsunternehmer beauftragt. Im freigestellten Schülerverkehr wurden mit 1.305 TKM rund 18 % weniger Leistungen erbracht als im Vorjahr. Die Reduzierung resultiert aus dem Entfall der Schülerverkehre in Radevormwald zu Mitte 2019 sowie den pandemiebedingten Anpassungen.

Die Gesamtfahrleistung aller Verkehre einschließlich der Leerfahrten und TaxiBus betrug 2020 9.637 TKM (Vorjahr 9.833 TKM). Der Anteil der OVAG-Gruppe an der Gesamtfahrleistung umfasste 65,2 % (Vorjahr 64,0 %). Das Leistungsangebot der OVAG wird ergänzt durch 10 Bürger-Busvereine, die 2020 rund 173 TKM (Vorjahr 288 TKM) erbrachten.

Die Investitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf Ersatzbeschaffungen von Bussen und Neuanschaffungen bei den maschinellen Anlagen und der Betriebsausstattung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 17.313.653,44 € und ist um 1,3 % höher als im Vorjahr. Das Sachanlagevermögen nahm aufgrund der höheren Investitionen zu. Die Finanzanlagen (u.a. Kredit an die VBL) waren um 12 % geringer als im Vorjahr. Im Umlaufvermögen blieben die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weitestgehend konstant, während die Guthaben bei Kreditunternehmen zunahmen.

Die Kapitalverhältnisse blieben im Jahre 2020 unverändert. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse reduzierte sich entsprechend des Werteverzehrs. Der Rückstellungsbedarf für Risikovorsorge ist mit insgesamt 7,847 Mio. € relativ hoch. Der Hauptanteil resultiert nach wie vor aus der Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Das Betriebsergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich schlechter aus. Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme weist einen Fehlbetrag von 5.349.663,90 € aus. Nach Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €.

Risikobericht und Chancenbericht

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird dominiert von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mittel- und langfristige Folgen für die Nachfragesituation und Einnahmeentwicklung im ÖPNV sind noch nicht abzusehen. Für 2021 wird die erneute Auflage eines Rettungsschirms zum Ausgleich der pandemiebedingten Fahrgeldverluste erwartet. Für die Folgejahre wird eine vergleichbare Ausgleichzahlung dagegen nicht mehr erwartet.

An Gebäuden und Anlagen der Betriebshöfe besteht akuter Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf sowie deutlicher Nachholbedarf bei der eingesetzten Hard- und Software. Gleiches gilt für eine extrem dünne personelle Ausstattung, so dass viele Aufgaben zu Lasten der Qualität der Leistungserbringung gar nicht oder nur sehr oberflächlich wahrgenommen werden. In den nächsten Jahren stehen daher in größerem Umfang Ersatzinvestitionen sowie eine personelle Verstärkung an.

Gleichzeitung machen es die politischen Vorgaben (u.a. Clean-Vehicle-Directive der EU) erforderlich den Fuhrpark sukzessive bis 2030 auf eine lokal emissionsfreie Antriebstechnologie umzustellen. Daraus resultieren Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge. Die Einführung der neuen Technologie ist außerdem mit einer Steigerung der Betriebskosten verbunden.

Im Streit über die Einnahmeaufteilung im VRS aus den vergangenen Jahren zeichnet sich eine Einigung mit der Mehrheit der privaten Unternehmen ab. Eine im Frühjahr 2020 erhobene Restitutionsklage wurde vom OLG Düsseldorf abgewiesen. Mit drei der vier privaten Unternehmen wurde in den vergangenen Monaten eine Einigung erzielt, die im Mai 2021 kurzfristig in einem Einigungsvertrag festgeschrieben werden soll. Damit verbleibt ein privates Unternehmen, das weiterhin gegen die Anerkennung der Einnahmeaufteilung auf Basis der Erhebung 2009 vorgeht. Im März 2021 wurde diesem Unternehmen der Kooperationsvertrag mit

dem VRS gekündigt. Nach Einschätzung des VRS kann über diesen Weg eine ausreichende Rechtssicherheit erzielt werden, um den langjährigen Streit abzuschließen.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2020 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Matthias Thul, Bürgermeister	Bernd Knabe, Stadtkämmerer

Mitglieder des Aufsichtsrats

Volker Kranenberg	Bundeswehroffizier	Vorsitzender
Frank Herhaus	Dezernent	Stellvertretender Vorsitzender
Susanne Arhelger	Angestellte	Stellvertretende Vorsitzende
Dominic Föhlisch	Fachkraft im Fahrbetrieb	
Frank Helmenstein	Bürgermeister	
Thorsten Konzelmann	Verwaltungswirt	
Sven Lichtmann	Doktorand	
Jürgen Marquardt	Kaufmann	
Frank Mederlet	Geschäftsführer	
Moritz Müller	Student	
Helmut Schäfer	Lehrer i.R.	
Andreas Schöler	Kraftfahrer	
Wilfried Steinbach	Angestellter	
Ricarda Vogel	Angestellte	
Martin Wagner	Dipl.-Bauingenieur	

Geschäftsführerin
Corinna Güllner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der OVAG mbH gehören bei insgesamt 15 Mitgliedern zwei Frauen an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 13,3 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür



Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen, ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG aufgestellt wurde, sind den Unterlagen der OVAG mbH zum Jahresabschluss 2020 nicht zu entnehmen.